

28.02.2017

Drucksache 044/17

Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben | 13.03.2017 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreisausschuss | 27.03.2017 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 28.03.2017 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Organisationseinheit | Steuerungsdienst |
| Berichterstattung | Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk |

| | | |
|----------------------|----------|------------------------------------|
| Budget | 01 | Allgemeine Verwaltung |
| Produktgruppe | 01.01 | Steuerungsdienst |
| Produkt | 01.01.03 | Kommunalaufsicht und Beteiligungen |

| | | |
|----------------------|------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | 2017 | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | | Aufwand/Auszahlung [€] |

Beschlussvorschlag

- Den in der Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der derzeitigen Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU) einschließlich der entsprechenden Umfirmierung zu „GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH“ wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
- Der Übertragung eines 50%-Geschäftsanteils an dieser Gesellschaft von der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) an die Firma Gelsenwasser AG zum Buchwert wird zugestimmt.

3. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
4. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Sachbericht

1. Ausgangslage

Die Firma Gelsenwasser AG verfolgt im Rahmen der von ihr unterhaltenen Netze für verschiedene Versorgungsmedien (Wasser- und Gasversorgung) zahlreiche Tiefbaumaßnahmen. Bei diesen Bauarbeiten fallen Aushub-Materialien an, die einer Entsorgung zugeführt werden müssen. Ferner müssen die Leitungsgräben wieder verfüllt werden. Hierzu kann nicht das ausgebaute Material verwendet werden, da es nicht über die notwendige Feinkörnigkeit verfügt, die notwendig ist, um Schäden an eingebauten Rohren und Leitungen dauerhaft zu verhindern.

Ein Kreislauf der Wiederverwertung des Aushub-Materials im Sinne von

- Aushubmaterialien ausbauen,
- Transport zu einer Recycling-Anlage,
- fachgerechte Bearbeitung entsprechend den Vorgaben der Versorgungsunternehmen,
- Transport zur Baustelle,
- Einbau der Materialien

ist zurzeit nicht vorhanden.

Die Gelsenwasser AG sieht hier Verbesserungspotential in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Für den Aufbau eines solchen Recycling-Kreislaufs hat die Gelsenwasser AG gezielt nach einem qualifizierten und im Umgang mit inerten/mineralischen Abfällen erfahrenen Kooperationspartner in der Region Ausschau gehalten und deshalb die GWA angesprochen.

Das Kooperationsvorhaben stellt sich als besonders interessant dar, wenn man die unterschiedlichen Abfallstoffströme der beteiligten Partner nutzt und in einer von der gemeinsamen Gesellschaft betriebenen siebtechnischen Anlage aufbereitet.

Probeversuche mit den in Frage kommenden Materialien wurden mit Erfolg abgeschlossen und belegen die technische und betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Vorhabens. Die Einbindung weiterer Mengen kommunaler Partner aus den Bereichen der Ver- und Entsorgung (z. B. Stadtwerke, Abwasserbetriebe) wird angestrebt.

2. Gesellschaftsrechtliche Umsetzung

Das Projekt soll im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft abgewickelt werden, an der sich die Gelsenwasser AG und die GWA zu je 50 % gleichberechtigt beteiligen. Entsprechend soll auch die Geschäftsführung von beiden Partnern besetzt werden.

Die Firma des neuen Unternehmens soll „GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH“ (GWM) lauten, da sich in diesem Namen beide Partner angemessen wiederfinden können. Das Stammkapital soll unverändert 110.000,00 EUR betragen.

Die gemeinsame Gesellschaft soll dadurch entstehen, dass 50 % der Anteile an der heutigen Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU), die über kein operatives Geschäft mehr verfügt, von der GWA an die Gelsenwasser AG zum Nennwert (55.000 EUR) übertragen werden und die BBKU umfirmiert wird. Die BBKU wird damit quasi als Vorrats-Gesellschaft („Hülle“) genutzt und mit deren

Umwidmung Gründungskosten gespart.

Der Gesellschaftsvertrag wird neu gefasst, da der Beitritt eines weiteren Partners gewisse Änderungen erforderlich macht. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an das aktuelle Gemeindefachrechtsrecht. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist ausgewogen ausverhandelt und enthält für keine Seite überraschende oder nachteilige Klauseln.

Durch die Veräußerung der Beteiligung an der Gesellschaft wird die Erfüllung der für die Betreuung der Bevölkerung erforderlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt. Vielmehr werden durch die Zusammenarbeit wirtschaftliche Synergien und ökologische Verbesserungen erreicht.

Sowohl der GWA-Aufsichtsrat als auch die GWA-Gesellschafterversammlung haben in ihren letzten Sitzungen vom 31.01.2017 dem Vorhaben bereits – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages – zugestimmt.

3. Operative Umsetzung

Die operativen Leistungen sollen am GWA-Standort in Kamen-Heeren-Werve erbracht werden. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil der inerten Materialien, die für das Projekt geeignet sind, den Standort Kamen-Heeren-Werve schon heute erreicht bzw. als Material aus der vorhandenen Bauschuttzubereitungsanlage bereits vor Ort ist.

Innerhalb der Gesellschaft sind Investitionen in Höhe von voraussichtlich bis zu ca. 2 Mio. € insbesondere für bauliche Maßnahmen (Platzbefestigung, Hallenbau), Maschinenteknik (Förder- und Siebtechnik, Aufkalkung) und Fahrzeuge (Radlader) erforderlich. Zur Finanzierung der notwendigen Investitionen wird die GWA die GWM ggf. durch ein Gesellschafterdarlehen oder eine Bürgschaft unterstützen. Gegen ein auskömmliches Entgelt wird die GWA auch die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die gemeinsame Gesellschaft übernehmen.

4. Zusammenfassung

Das Kooperationsvorhaben stellt sich als vorteilhaft, nachhaltig und verlässlich dar. Die kaufmännische Konzeptionierung des Projekts wurde durch die GWA aufgrund ihres Erfahrungshintergrundes im Umgang mit inerten Materialien entscheidend geprägt und entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG stellt sich als vertrauensvoll und konstruktiv dar. Für die Gelsenwasser AG ist dieses Projekt ein strategisch wichtiger erster Schritt, um das damit verknüpfte Konzept auch über die Region hinaus zu entwickeln.

Die theoretischen Projekt-Risiken sind tragbar, da – für den Fall eines Misserfolgs – große Teile des Anlagevermögens (insb. Radlader und Maschinenteknik) einer Folgenutzung bzw. -verwertung zugeführt werden können.

Im Ergebnis ist die Tätigkeit der neuen Gesellschaft GWM ökologisch sinnvoll, wirtschaftlich vorteilhaft und geeignet, die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Unternehmen im Sinne interkommunaler Kooperation zu fördern.

Anlagen

Gesellschaftsvertrag der GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH